

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Büchen, den \_\_\_\_\_ Siegel \_\_\_\_\_ - Bürgermeister -

8. Der katastermäßige Bestand am \_\_\_\_\_ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den \_\_\_\_\_ Siegel \_\_\_\_\_ - ÖBVI Boysen-

9. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat der Bebauungsplanes Nr. 40, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Büchen, den \_\_\_\_\_ Siegel \_\_\_\_\_ - Bürgermeister -

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Büchen, den \_\_\_\_\_ Siegel \_\_\_\_\_ - Bürgermeister -

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 40 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215, Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Büchen, den \_\_\_\_\_ Siegel \_\_\_\_\_ - Bürgermeister -